

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die polyvalenten Bachelorstudiengänge
im Rahmen der akademischen Phase der
Lehrerbildung der Rheinischen Friedrich-
Wilhelms-Universität Bonn

Vom 6. September 2016

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die polyvalenten Bachelorstudiengänge
im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 6. September 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 30 Abs. 1 und 3 sowie § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat der Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) der Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die polyvalenten Bachelorstudiengänge im Rahmen der akademischen Phase der Lehrerbildung der Universität Bonn vom 16. März 2016 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 46. Jg., Nr. 9 vom 21. März 2016) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 „Regelstudienzeit, Umfang des Lehrangebots, Studienaufbau, Leistungspunktsystem und Unterrichts-/Prüfungssprache“ werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Bachelorstudium umfasst:

- a. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen das Studium von zwei Unterrichtsfächern gemäß Anlage 1 Abschnitt A;
- b. für das Lehramt an Berufskollegs das Studium von zwei beruflichen Fachrichtungen gemäß Anlage 1 Abschnitt B, jeweils einschließlich einführender Veranstaltungen zur Fachdidaktik.

Darüber hinaus umfasst das Bachelorstudium Module der Bildungswissenschaften sowie Praxiselemente.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (180 LP). Der Studienaufbau ist in den Strukturmodellen (Anlage 2) dargestellt.

- a) Das Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst gemäß Anlage 1 Abschnitt A Module im Umfang von:

- jeweils 66 LP in jedem fachwissenschaftlichen Lehramtsfach (Fachwissenschaft, Fachdidaktik);
- 3 LP im Bereich Bildungswissenschaften zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf;
- 24 LP aus dem Polyvalenzbereich, davon jeweils 6 LP aus den beiden Fachwissenschaften und 12 LP aus den Bildungswissenschaften;
- 9 LP für Praxiselemente (ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum als Pflichtmodule);
- 12 LP für die Bachelorarbeit.

Auf die Regelstudienzeit in den Studienfächern Evangelische Religionslehre, Geschichte, Griechisch, Katholische Religionslehre und Latein werden im Einzelfall auf Antrag bis zu zwei Semester nicht angerechnet, wenn sie für den Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse (Griechisch, Hebräisch und/oder Latein) verwandt wurden; Näheres regeln die fachspezifischen Bestimmungen dieser fünf Studienfächer.

- b) Das Bachelorstudium für das Lehramt an Berufskollegs umfasst gemäß Anlage 1 Abschnitt B Module im Umfang von:

- 96 LP in der Großen beruflichen Fachrichtung;
- 12 LP in der Kleinen beruflichen Fachrichtung;
- 3 LP im Bereich der Bildungswissenschaften zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf;
- 48 LP aus dem Polyvalenzbereich, davon 30 LP aus der Kleinen Beruflichen Fachrichtung, 6 LP Fachdidaktik und 12 LP aus den Bildungswissenschaften;
- 9 LP für Praxiselemente (ein Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum als Pflichtmodule);
- 12 LP für die Bachelorarbeit.“

2. § 5 „Praxiselemente“ wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Praxiselemente

(1) Das Bachelorstudium umfasst im Rahmen der Zugangskriterien zum Vorbereitungsdienst folgende Praxiselemente:

- ein Eignungs- und Orientierungspraktikum, das der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis und der Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium dient; sowie
- ein in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes eröffnet oder Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder gewährt.

(2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird in der Regel im ersten Studienjahr absolviert und umfasst mindestens 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres. Es soll möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden.

(3) Nach erfolgreichem Absolvieren des Eignungs- und Orientierungspraktikums verfügen die Studierenden über die Fähigkeit,

1. die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren;
2. erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen;
3. erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten zu erproben und vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren und
4. Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert mitzugestalten.

(4) Entsprechend den Vorgaben des § 12 Abs. 1 und 2 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) ist für das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum eine Dauer von mindestens vier Wochen vorgesehen. Das Berufsfeldpraktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zusammenhängend oder semesterbegleitend (120 Stunden) absolviert werden. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten im Sinne von Absatz 5 Satz 1 können angerechnet werden und an die Stelle des Berufsfeldpraktikums nach Absatz 1 treten.

(5) Für das Lehramt an Berufskollegs ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen. Der überwiegende Teil der fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Studiums geleistet werden. Die fachpraktische Tätigkeit kann auch im Rahmen besonderer Praktika der Hochschule erbracht werden. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten und fachpraktische Tätigkeiten nach Satz 1 sollen auf das Berufsfeldpraktikum angerechnet werden. Im Übrigen gilt § 15 Abs. 3 LABG.

(6) Alle Praxiselemente werden in einem Portfolio dokumentiert, durch das der systematische Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der Ausbildung als zusammenhängender berufsbiographischer Prozess dargestellt wird. Der förmliche Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der einzelnen Ausbildungsabschnitte wird davon unabhängig allein durch die im LABG

jeweils vorgesehenen Nachweise geführt. Die Studien- und Unterrichtsprojekte sowie die Planungen, Durchführungen, Auswertungen und Interpretationen zentraler Elemente des Unterrichts unter Begleitung werden in geeigneter Weise im Portfolio dokumentiert. Das Portfolio wird in der Regel ab Beginn des Eignungs- und Orientierungspraktikums bis zum Ende der Ausbildung geführt und dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess. Es ist als Reflexions- und Dokumentationsportfolio angelegt, das die individuelle Kompetenzentwicklung und die Entwicklung eines professionellen Selbst unterstützt.“

3. In § 6 „Zugangsvoraussetzungen zum Studium“ findet Absatz 3 keine Anwendung mehr.
4. Die bisherige Anlage 2 „Strukturmodelle“ wird ersetzt durch die im Anhang unter Ziffer 1) aufgeführte Anlage 2 „Strukturmodelle“.
5. In Anlage 3 „Fachspezifische Bestimmungen und Modulpläne“ wird der Modulplan zu „III Bildungswissenschaften/Allgemeine Didaktik“ neu gefasst und erhält die im Anhang unter Ziffer 2) lit. a. aufgeführte neue Fassung.
6. In Anlage 3 „Fachspezifische Bestimmungen und Modulpläne“ wird Teil „IV Praxiselemente“ neu gefasst und erhält die im Anhang unter Ziffer 2) lit. b. aufgeführte neue Fassung.

Artikel II

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

R. Glaum
Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Robert Glaum

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) vom 20. Juli 2016, der vorherigen Zustimmung der beteiligten Fakultäten sowie der Entschließung des Rektorats vom 23. August 2016.

Bonn, den 6. September 2016

M. Hoch
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Michael Hoch

Anhang

1) Anlage 2: Strukturmodelle

1. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

	Bachelor-Studium (polyvalent)	LP	Master of Education	LP
Dauer	3 Jahre		2 Jahre	
Praxiselemente	Eignungs- und Orientierungspraktikum – mind. 25 Tage (im 1. Studienjahr; bildungswissenschaftlich begleitet) Berufsfeldpraktikum – mind. vierwöchig	5 LP 4 LP	Praxissemester – mind. fünfmonatig, davon mind. 390 Zeit-Std. an der Schule (im 3. Semester), bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch begleitet	25 LP
Bildungswissenschaften/ Allgemeine Didaktik	Inklusion	3 LP	Bildungswissenschaftliche Module (einschließlich Vorbereitung Praxissemester – 4 LP) Diagnose und Förderung (einschließlich Inklusion – 1 LP)	8 LP 6 LP
			Deutsch für SuS mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP
Polyvalenzbereich *) **)	a. Bildungswiss. Module (im Umfang von 12 LP) und Modulangebote zum 1. und 2. Lehramtsfach aus dem Wahlpflichtbereich (im Umfang von je 6 LP) oder b. Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz, wahlweise aus einem Fach, aus beiden Fächern oder aus einem und/oder beiden Fächern und den Bildungswissenschaften (insgesamt 24 LP)	24 LP		
Fachwissenschaft und Fachdidaktik **)	1. Fach, Pflicht- und Wahlpflichtbereich inkl. Fachdidaktik (3 LP) 2. Fach, Pflicht- und Wahlpflichtbereich inkl. Fachdidaktik (3 LP)	66 LP 66LP	1. Fach, inkl. Fachdidaktik (12 LP, (einschließlich Vorbereitung Praxissemester – 4 LP)) 2. Fach, inkl. Fachdidaktik (12 LP (einschließlich Vorbereitung Praxissemester – 4 LP))	30 LP 30 LP
Abschlussarbeit	BA-Arbeit	12 LP	MA-Arbeit	15 LP
Summe LP		180 LP		120 LP

B/M-Struktur auf Grundlage

1. des Gesetzes zur Reform der Lehrerbildung (vom 12.05.2009 i. d. F. vom 14.06.2016)
2. der Lehramtszugangsverordnung (vom 25.04.2016).

* Studierende, die den Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bonn für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, müssen Variante a. wählen (siehe dazu § 4 Abs. 4).

***) Gemäß § 1 Abs. 2 LZV umfassen die Leistungen in den beiden Fächern inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von 5 LP je Fach, die fachspezifisch auf Bachelor- und Masterstudium verteilt sind.

2. Für das Lehramt an Berufskollegs

	Bachelor-Studium (polyvalent)	LP	Master of Education	LP
Dauer	3 Jahre		2 Jahre	
Praxiselemente	Eignungs- und Orientierungspraktikum – mind. 25 Tage (im 1. Studienjahr; bildungswissenschaftlich begleitet) Berufsfeldpraktikum – mind. vierwöchig	5 LP 4 LP	Praxissemester – mind. fünfmonatig, davon mind. 390 Zeit-Std. an der Schule (im 3. Semester), bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch begleitet	25 LP
Bildungswissenschaften/ Allgemeine Didaktik	Inklusion	3 LP	Bildungswissenschaftliche Module/Module der Berufspädagogik (einschließlich Vorbereitung zum Praxissemester – 4 LP) Diagnose und Förderung (einschließlich Inklusion – 1 LP)	8 LP 6 LP
			Deutsch für SuS mit Zuwanderungsgeschichte	6 LP
Polyvalenzbereich *) **)	a. Bildungswissenschaftliche Module/Module der Berufspädagogik (im Umfang von 12 LP) und (fach-) didaktische Module (im Umfang von 6 LP) sowie Module zur Kleinen beruflichen Fachrichtung (im Umfang von 30 LP) oder b. Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtmodule zur Polyvalenz, wahlweise aus der Kleinen beruflichen Fachrichtung, den Bildungswissenschaften, dem (fach-)didaktischen Modulangebot und den Zusatzleistungen (insgesamt 48 LP)	48 LP		
Fachwissenschaft und Fachdidaktik **)	Große berufliche Fachrichtung	96 LP	Große berufliche Fachrichtung, inkl. Fachdidaktik (16 LP, einschließlich Vorbereitung zum Praxissemester – 4 LP)	40 LP
	Kleine berufliche Fachrichtung	12 LP	Kleine berufliche Fachrichtung, inkl. Fachdidaktik (8 LP, einschließlich Vorbereitung zum Praxissemester – 4 LP)	20 LP
Abschlussarbeit	BA-Arbeit	12 LP	MA-Arbeit	15 LP
Summe LP		180 LP		120 LP

B/M-Struktur auf Grundlage

1. des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung (vom 12.05.2009 i. d. F. vom 14.06.2016)
2. der Lehramtszugangsverordnung (vom 25.04.2016).

* Studierende, die den Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bonn für das Lehramt an Berufskollegs anstreben, müssen Variante a. wählen (siehe dazu § 4 Abs. 4).

***) Gemäß § 1 Abs. 2 LZV umfassen die Leistungen inklusionsorientierte Fragestellungen im Umfang von 10 LP, die auf Bachelor- und Masterstudium verteilt sind.

2) Zu Anlage 3: „Fachspezifische Bestimmungen und Modulpläne“

a) Zu Bildungswissenschaften

Erläuterung zum Modulplan

Abkürzungen: FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften, V = Vorlesung, S = Seminar

Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.

In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.

In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Pflichtmodul

FW / FD / BW	Modul-Nr./ Kürzel und Veranstaltungsformen	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Inklusion (V)	keine	1/2. – 6.	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die rechtlichen und politischen Hintergründe und Implikationen von Inklusion im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes sowie historische und gesellschaftliche Entwicklungen im Umgang mit Personen mit Beeinträchtigungen; - kennen den Stand und die Herausforderungen bei der Umsetzung von Inklusion im deutschen Bildungssystem; - kennen theoretische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur inklusiven Bildung; - kennen Konzepte, Strategien und Methoden einer inklusiven Pädagogik sowie spezielle pädagogische und didaktische Konzepte; - kennen unterschiedliche schulische Organisationsformen im Kontext sonder- und sozialpädagogischer Förderbedarfe; - kennen vor-, außer- und nachschulische inklusionspädagogische Handlungsfelder; - kennen unterschiedliche Formen von Benachteiligungen und Beeinträchtigungen und deren pädagogische Herausforderungen. 	keine	Klausur	3

Wahlpflichtmodule im Polyvalenzbereich

FW / FD / BW	Modul-Nr./ Kürzel und Veranstaltungsformen	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	LP
BW	Einführung in die Bildungswissenschaften – Praxis (V, S*)	keine	1/2. – 5.	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende theoretische Prinzipien und die praktischen Gestaltungsnotwendigkeiten auf den folgenden Aufgabengebieten: Unterrichten, Didaktik und Methodik, Lernen, Leistungs- und Lernmotivation, Differenzierung und Förderung, Medienerziehung und -didaktik; - reflektieren über das eigene Verständnis als Lehrer, über die Lehrerrolle und entwickeln einen individuellen Ansatz zur Professionalisierung des Berufes Lehrer. - kennen die spezifischen Rahmenbedingungen der Berufsbildung, deren institutionelle Kontexte und besonderen Formen berufspädagogischer Lehr-Lernprozesse - kennen pädagogische und soziologische Theorien der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; - kennen unterschiedliche Lerntheorien und sind in der Lage, diese Faktoren in Erziehung und Unterricht zu berücksichtigen; - kennen zentrale Theorien im Bereich der Gender-Forschung und deren Relevanz für schulischen Unterricht und Erziehung. 	schriftliche Aus- arbeitung im Seminar	Klausur	6

FW / FD / BW	Modul-Nr./ Kürzel und Veranstaltungsformen	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienlei- stungen	Prüfungsform	LP
BW	Einführung in die Bildungs- wissen- schaften – Theorie (V, S*)	keine	1/2. – 5.	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die anthropologische Grundlegung von Erziehung; - gewinnen einen historisch-systematischen Überblick über Bildungs- und Berufsbildungstheorien und verstehen Bildung als gesellschaftliche Praxis; - kennen die Entwicklung der Schule als typische Bildungsinstitution. - kennen das System der Berufsbildung als besondere Bildungsinstitution dualer Lernorte - kennen und reflektieren zentrale Kulturtheorien; - kennen Theorien über interkulturelle Dimensionen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen und entwickeln eine eigene interkulturelle Kompetenz; - kennen einschlägige Bildungstheorien sowie ihre historischen und systematischen Implikationen; - gewinnen einen Überblick über Inhalte und Methoden der Bildungsforschung. 	schriftliche Aus- arbeitung im Seminar	Klausur	6

b) Zu Praxiselemente (Bachelor)

Der Zugang zum Vorbereitungsdienst erfordert vorausgehende schulpraktische Ausbildungselemente; diese umfassen gemäß § 12 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und §§ 7 bis 9 Lehramtszugangsverordnung (LZV) folgende Teile, die im Rahmen des Bachelor-Studiums abgeleistet werden:

- ein Eignungs- und Orientierungspraktikum von mindestens 25 Praktikumstagen während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen,
- ein mindestens vierwöchiges, in der Regel außerschulisches Berufsfeldpraktikum.

Darüber hinaus muss für das Lehramt an Berufskollegs eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachgewiesen werden. Der überwiegende Teil der fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Masterstudiums geleistet werden. Die fachpraktische Tätigkeit kann auch im Rahmen besonderer Praktika der Hochschule erbracht werden. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten im Sinne des § 5 Abs. 6 LZV können angerechnet werden und an die Stelle des Berufsfeldpraktikums (s.o.) treten. Im Übrigen gilt § 15 Abs. 3 LABG.

Der förmliche Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der einzelnen Ausbildungsabschnitte wird davon unabhängig allein durch die im LABG jeweils vorgesehenen Nachweise geführt.

Ein Portfolio „Praxiselemente“ gemäß § 13 LZV dient der übersichtlichen Dokumentation und angemessenen Reflexion der Praktika.

A. Fachspezifische Bestimmungen

Zu § 14 (Prüfungsmodalitäten und Anwesenheitspflicht)

Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den für das jeweilige Modul vorgeschriebenen Seminaren ist verpflichtend, weil in den Seminaren des Studiengangs das Qualifikationsziel der Befähigung zu anlassbezogener Urteilskraft, die Teilnahme an und die Beobachtung von Diskussionen anderer, die Beobachtung von Diskussionsverläufen und die aktive verbale Kommunikation (Verstehen und Formulieren) zu den Zielen der Veranstaltung gehören. Diese Fähigkeiten gehören u.a. zu den wesentlichen Kompetenzen im angehenden Lehrerberuf und sollen rechtzeitig und umfangreich eingeübt werden, was nur durch regelmäßige und aktive Teilnahme aller Studierenden am Unterrichtsgespräch erreicht werden kann. Der Prüfungsausschuss definiert, wann eine regelmäßige und aktive Teilnahme vorliegt und gibt die entsprechenden Regelungen rechtzeitig vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Abs. 8 bekannt.

B. Modulplan für die Praxiselemente (Bachelor)

Erläuterung zum Modulplan

Abkürzungen: FW = Fachwissenschaften, FD = Fachdidaktik, BW = Bildungswissenschaften, S = Seminar, P = Praktikum

Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die der Prüfungsausschuss gemäß § 14 Abs. 6 als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festlegen kann (Exkursionen, Sprachkurse, Praktika und praktische Übungen sowie vergleichbare Lehrveranstaltungen). Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.

In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.

In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme bzw. Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Pflichtmodule

FW / FD / BW	Modul-Nr./ Kürzel und Veranstaltungsformen	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	LP
BW	Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) (S*, P) Seminar und Praktikum sollen innerhalb eines Jahres absolviert werden	keine	Seminar: 1/2.-3. Praktikum: 25 Praktikumstage (5 Wochen) zusammenhängend oder in zwei Teilblöcken	<p>Vorbereitungsseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Rahmenbedingungen sowie externe Erwartungen an das System Schule und an den Tätigkeitsbereich von Lehrerinnen und Lehrern; Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Lehrerberufes; - Reflexion eigener Wertvorstellungen, Erwartungen und Einstellungen im Hinblick auf den Lehrerberuf und ein eigenes Lehrerleitbild; - Verfahren zur systematischen Beobachtung und Protokollierung von Unterricht; - ausgewählte Aspekte der Unterrichtsvorbereitung. <p>Eignungs- und Orientierungspraktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkundung der Praktikumsorte; - Unterrichtsbeobachtung und -hospitation und ihre Reflexion; - eigene Unterrichtsaktivität und ihre Reflexion. <p>Sitzung zum Portfolio Praxiselemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablauf und die Anforderungen des Praktikums; - Einführung in die Arbeit mit dem Portfolio Praxiselemente. 	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und der Studierende an einer Sitzung zum Portfolio Praxiselemente teilgenommen hat.	keine Prüfung	5
BW	Außer-schulisches Berufsfeldpraktikum (BP) (P)	keine	mind. 4 Wochen zusammenhängend Vollzeit, ansonsten 120 Std./ 3. – 6.	<p>Berufsfeldpraktikum:</p> <p>Einblicke in die berufliche Praxis unter Bezug auf die eigenen beruflichen Perspektiven innerhalb und außerhalb des Schuldienstes.</p> <p>Reflexionssitzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflexion der Praxiserfahrungen mit Blick auf die Eignung für den Lehrerberuf und das professionelle Selbstbild; - Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium. 	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn der Studierende das Berufsfeldpraktikum erfolgreich abgeleistet und an einer Reflexionssitzung zum Berufsfeldpraktikum teilgenommen hat.	keine Prüfung	4